

Magistrat der Stadt Taunusstein  
Fachbereich 1  
Abteilung Kultur, Sport- und Vereinsförderung  
Aarstraße 150  
65232 Taunusstein

Antrag auf Bezuschussung gemäß der „Richtlinien zur Förderung der Vereine und Vereinigungen in Taunusstein“ - in der derzeit gültigen Form –

*Bezuschussung von Fahrtkosten bei Meisterschaften und Ehrenpreise, außerschulischen Maßnahmen der Jugendarbeit, lfd. Nr. 7 und 8 der Richtlinien*

#### Kontaktdaten

Name und Anschrift der/des 1. Vorsitzenden

Vereinsanschrift

(Nur ausfüllen, wenn nicht identisch mit der Anschrift der/des 1. Vorsitzenden)

Name

Vorname

Straße

PLZ/ Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Vereinsname

Straße

PLZ/ Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

**Sofern eine abweichende Vereinsanschrift (z.B. Postfachanschrift) angegeben wird, verwenden wir diese Anschrift als Postanschrift.**

#### Bankverbindung

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC

**I. Antragsgegenstand**

**7. Fahrtkostenzuschüsse für die Teilnahme an Meisterschaften (Überörtliche Sportveranstaltungen), Ehrenpreise**

Nr. 7.1 Für die Teilnahme an Meisterschaften der Fachverbände können ab Landesebene Fahrtkostenzuschüsse gewährt werden.

Voraussetzung für die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses sind:

1. Fahrgemeinschaften sowie
2. eine Mindestentfernung von 100 km zwischen Taunusstein (Vereinssitz) und Veranstaltungsort.
3. Als Richtwert einer Zuwendung gelten in der Regel 25% der entstandenen Fahrtkosten, höchstens jedoch 100,- € je Veranstaltung.
4. Es werden ausnahmslos Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einschließlich eines Übungsleiters und einer weiteren Aufsichtsperson gefördert.

Nr. 7.2 Der sportliche Charakter der Veranstaltung muss eindeutig erkennbar sein; reine Ausflugs- bzw. Besichtigungsfahrten sind von einer Bezuschussung ausgeschlossen.

**Bitte zur Beantragung von Fahrtkostenzuschüssen das Formular auf der nächsten Seite ausfüllen!**

Nr. 7.3 Ehrenpreise, Ehrengaben

Bei Durchführung von:

- besonderen Sportveranstaltungen, insbesondere Stadtmeisterschaften, können den Sportvereinen Ehrenpreise und Ehrengaben von der Stadt gestiftet werden.

Welche Maßnahme soll bezuschusst werden? \_\_\_\_\_

Kosten Euro \_\_\_\_\_

**Teilnahme an Meisterschaften (Voranmeldung) zu Nr. 7.1 und 7.2**

Datum	Art der Veranstaltung (Landes-Meisterschaft etc.)	Ort der Veranstaltung	Entfernung Taunusstein (Vereinsitz) – Veranstaltungsort km	Anzahl Fahrzeuge	Entstandene Fahrtkosten Euro	Anzahl der Teilnehmenden	
von						Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	Übungsleiter / Aufsichtsperson

**Freizeitmaßnahmen (Voranmeldung)**

**Nr. 8 Zuschüsse zur Jugendarbeit**

8.1 Förderungsfähig sind ausschließlich außerschulische Maßnahmen der Jugendbegegnung, Jugenderholung und der Jugendbildung.

Dazu zählen

1. internationale Jugendbegegnungen im In- und Ausland,
2. Zeltlager,
3. Wanderfahrten und
4. sonstige Freizeitmaßnahmen,

**Erläuterung Ihrer Maßnahme:**

5. Tagesveranstaltungen mit mind. sechs Arbeitsstunden,
6. Seminare und Lehrgänge mit mind. zwei Tagen, die bei gleichem Teilnehmerkreis ein bestimmtes Thema behandeln und unter fachlicher Anleitung durchgeführt werden,
7. Veranstaltungen zur pädagogischen Vorbereitung und Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen in der Jugendarbeit, der Ferien- und Freizeitpädagogik und des Jugendbildungsurlaubes.

Art der Freizeit Nr. 1-7	Datum		Thema der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung	Anzahl der Teilnehmenden		
	von	bis			bis 18 Jahre	bis 25 Jahre in Ausbildung	Betreuer

**Fördervoraussetzungen:**

1. Teilnahme von mindestens zehn in Taunusstein wohnhaften Jugendlichen.
2. Die Altersgrenze liegt bei 18 Jahren; Ältere (bis 25 Jahre) können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie sich nachweislich noch in der Ausbildung befinden.
3. Lediglich bei Veranstaltungen zur pädagogischen Vorbereitung und Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen darf die Anzahl der Teilnehmenden vier nicht unterschreiten.

4. Für begonnene sieben Teilnehmer/innen wird zusätzlich ein Betreuer / eine Betreuerin (Mindestalter 21 Jahre) gefördert.

### **Anlagen**

- Programm für jede angegebene Maßnahme

Hinweis:

Bei Einreichung des Verwendungsnachweises sind die Bestätigungen über die in der Ausbildung befindlichen Personen einzureichen. Liegen diese nicht vor, können die Teilnehmenden bei der Gesamtzahl der teilnehmenden Jugendlichen nicht berücksichtigt werden.

Eine Abrechnung erfolgt erst, wenn die jeweilige Freizeit – Maßnahme nachweislich durchgeführt wurde und die Teilnehmerliste vorliegt.

### **III. Erklärung**

Der Verein bestätigt die Richtigkeit der Angaben und der beigefügten Anlagen. Die zurzeit gültigen „Richtlinien zur Förderung der Vereine und Vereinigungen in Taunusstein werden hiermit anerkannt. Der Verein verpflichtet sich, jede Veränderung im Antrag oder im Finanzierungsplan der Stadt Taunusstein unverzüglich mitzuteilen. Der Verein verpflichtet sich ferner, die Mittel zweckgebunden zu verwenden und bis spätestens zum 1. April des kommenden Jahres einen Verwendungsnachweis einzureichen.

### **IV. Datenschutz**

#### **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung**

Ich bin (Wir sind) damit einverstanden, dass meine (unsere) Daten vom Magistrat der Stadt Taunusstein zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt werden:

#### **Zweck der Datenverarbeitung:**

Vereinsverzeichnis, Gewährung von Zuschüssen, Beteiligung bei Veranstaltungen

#### **Dauer der Datenspeicherung:**

Löschung bei Änderung der Vereinsdaten

#### **Eine Weitergabe der Daten erfolgt an folgende Dienstleister:**

1. Personen und Institutionen, die sich nach den Vereinsdaten erkundigen
2. Rathausintern

Ich bin (Wir sind) darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzverordnung erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Ich bin (Wir sind) zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein (wir unser) Einverständnis ohne nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann (können).

Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:  
Magistrat der Stadt Taunusstein  
Datenschutzbeauftragter Herr Kim Köhler  
Aarstraße 150  
65232 Taunusstein,  
E-Mail: datenschutz@taunusstein.de

Im Falle des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten gelöscht.

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

---

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des gemäß § 26 BGB zeichnungsberechtigten Vorstandes